

Beschlüsse der Gemeinderatssitzung am 10. Dezember 2015:

1. Beratung und Beschlussfassung über den Haushaltsvoranschlag für das Finanzjahr 2016 mit Festsetzung der Steuerhebesätze 2016.
Einstimmig beschlossen hat der Gemeinderat den Haushaltsvoranschlag 2016 mit Gesamteinnahmen im ordentlichen Haushalt von € 4.026.500,-- und Gesamtausgaben von € 4.044.500,--, somit mit einem Fehlbetrag von € 18.000,--. Der außerordentliche Haushalt weist bei Gesamteinnahmen von € 1.781.700,-- und Gesamtausgaben von € 1.806.700,-- einen Fehlbetrag von € 25.000,-- auf. Die Steuerhebesätze befinden sich auf der letzten Seite.

2. Beratung und Beschlussfassung über den Mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2016 – 2020 der Marktgemeinde Niederwaldkirchen.
Der mittelfristige Finanzplan der Gemeinde für die Jahre 2016 bis 2020 wurde vom Gemeinderat einstimmig beschlossen und sieht der mittelfristige Investitionsplan folgende Vorhaben bzw. Projekte in der Planperiode vor:
Umbau und Aufstockung des Gemeindeamtsgebäudes (Unterbringung v. Musikschule u. Musikprobensaal)
Ausfinanzierung des Feuerwehr-Löschfahrzeugankaufes
Sanierung der Volks- und Hauptschule – 2. Bauetappe
Erneuerung der EDV-Ausstattung in der NMS Niederwaldkirchen
Investitionen im Zusammenhang mit der Einrichtung einer Nachmittagsbetreuung in der NMS
Innenausbau der Asphaltstockhalle
Liegenschaftsankauf für Errichtung eines neuen Marktplatzes
Allgemeines Straßenbauprogramm 2016 bis 2020
Neubau des Gehweges Steinbach
Errichtung des Gehweges Baumgarten im Zuge der Niederwaldkirchner Landstraße
Wasserleitungsbau – Siedlungserweiterungen und neue Hausanschlüsse
Erweiterung der Ortskanalisation – Sonnleitner-Siedlung Bauabschnitt 16
Erstellung eines Kanal-Leitungsinformationssystems (LIS) für die Abwasserbeseitigungsanlage
Erweiterung der Ortskanalisation – Siedlungserweiterung Höhenstraße Bauabschnitt 18

3. Zustimmung zum Voranschlag für das Geschäftsjahr 2016 der VFI Marktgemeinde Niederwaldkirchen & Co.KG.
Der Geschäftsführung der VFI Niederwaldkirchen & CO.KG wurde vom Gemeinderat die einstimmige Zustimmung zum Voranschlag 2016 erteilt.
Die laufende Gebarung der VFI ist bei Einnahmen und Ausgaben von jeweils € 128.300,-- ausgeglichen budgetiert. Unter Berücksichtigung der erforderlichen Anlagenabschreibung (AfA), der Darlehensrückzahlungen sowie der Ergebnisverrechnung ist im kommenden Jahr mit einem Überschuss in Höhe von € 3.300,-- zu rechnen.

4. Beschlussfassung über den endgültigen Finanzierungsplan des Amtes der o.ö. Landesregierung zu den Projekten
 - a) Innenausbau u. Sanierung der Asphaltstockhalle
 - b) Errichtung eines Internet-Hotspots beim Gemeindeamt**Die zu den angeführten Projekten vom Amt der o.ö. Landesregierung übermittelten Finanzierungspläne wurden vom Gemeinderat wie folgt einstimmig angenommen:**

Innenausbau Asphaltstockhalle:	Eigenleistung Sportverein	€ 73.174,27
	Beitrag der Union-Landesleitung	€ 8.000,--
	Zuschuss der Landessportdirektion	€ 20.000,--
	Bedarfszuweisungsmittel	€ 20.000,--
Errichtung Internet-Hotspot:	Gemeindebeitrag OHH.	€ 800,--
	Bedarfszuweisungsmittel	€ 400,--

5. Beschlussfassung hinsichtlich der Abgabe einer Stellungnahme zum Planauflageverfahren beim Baulos Baumgarten der L 1513 Niederwaldkirchner Straße gem. § 11 Oö. Straßengesetz 1991.
Einstimmig beschlossen hat der Gemeinderat, eine Stellungnahme zum Planauflageverfahren dahingehend abzugeben, dass die Marktgemeinde Niederwaldkirchen dem von der Landesstraßenverwaltung ausgearbeiteten Projekt zur Umlegung der Niederwaldkirchner Landstraße (Baulos Baumgarten) vollinhaltlich zustimmt.
Während der öffentlichen Planauflage wurden keine schriftlichen Einwendungen oder Anregungen zur geplanten Straßenumlegung eingebracht.

6. Beschlussfassung einer an die neue Gesetzeslage (Novellierung der Oö.Gemeindeordnung 1990) angepassten Geschäftsordnung für die Kollegialorgane der Marktgemeinde Niederwaldkirchen.
Vom Gemeinderat wurde einstimmig eine neue Geschäftsordnung für die Kollegialorgane der Marktgemeinde Niederwaldkirchen, angepasst aufgrund einer Novellierung der Oö. Gemeindeordnung 1990, erlassen.
7. Beratung und Beschlussfassung über die Abänderung des Dienstpostenplanes der Marktgemeinde Niederwaldkirchen im Bereich der Schülerausspeisung.
Der Dienstpostenplan der Marktgemeinde Niederwaldkirchen wurde vom Gemeinderat im Bereich der Schülerausspeisung wie folgt einstimmig abgeändert:
- | | |
|-----------------------------|------------------------------|
| 0,64 PE Vertragsbedienstete | GD 19.1 (Küchenleiterin) |
| 0,59 PE Vertragsbedienstete | GD 23.EB (angelernte Köchin) |
| 0,60 PE Vertragsbedienstete | GD 25.2 (Küchenhilfskräfte) |
8. Beratung und Grundsatzbeschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes (Einzelumwidmung) betreffend einer im ÖEK ausgewiesenen Teilfläche des Grundstückes Nr. 898/3, KG Niederwaldkirchen (Eigentümer Herbert u.Gertraud Reiter, Steinbach 42)
Ein einstimmiger Grundsatzbeschluss wurde im Hinblick auf die Einleitung des Umwidmungsverfahrens (Einzelumwidmung) für Teile des Grundstückes Nr. 898/3, KG Niederwaldkirchen (Eigentümer Herbert u.Gertraud Reiter, Steinbach 42) gefasst. Das gegenständliche Grundstück scheint bereits im rechtskräftigen Örtlichen Entwicklungskonzept der Gemeinde als Bauerwartungsland auf.
9. Beratung und Beschlussfassung über eine finanzielle Beteiligung der Gemeinde beim Ankauf des Gasthauses Marktwirt durch einen neuen Betreiber.
Vom Gemeinderat wurde ein einstimmiger Grundsatzbeschluss gefasst, den Ankauf des Gasthauses Marktwirt durch einen neuen Betreiber mit Zustimmung des Amtes der o.ö. Landesregierung finanziell zu unterstützen. Die Verhandlungen bezüglich der Übernahme des Gasthauses Marktwirt zwischen dem Verkäufer (Familie Schindlinger), dem Kaufinteressenten und der Gemeinde sind derzeit im Gange.

Steuern- und Gebührensätze für 2016

Steuergegenstand:		
Grundsteuer A	500 v.H.	
Grundsteuer B	500 v.H.	
Lustbarkeitsabgabe	15 v.H.	

Hundeabgabe:		
Für jeden Hund	30,00	
Für Wachhunde	20,00	

Wasserversorgung:	Netto	inkl. 10 % Ust.
Mindestanschlussgebühr	1.922,00	2.114,20
Bezugsgebühr per m ³ ; 0 – 50 m ³	0,00	0,00
ab dem 51. m ³	1,67	1,84
Entnahme aus Hydranten per m ³	2,50	2,75
Pauschale pro Monat (ohne Wasserzähler)	9,50	10,45
Grundgebühr pro Jahr	83,50	91,85
Wasserzähleinrichtung pro Jahr	17,50	19,25
Bereitstellungsgebühr je Grundstück	75,00	82,50

Abwasserbeseitigung:	Netto	inkl. 10 % Ust.
Mindestanschlussgebühr	3.207,00	3.527,70
Entsorgung per m ³ Wasserverbrauch; 0 – 50 m ³	0,00	0,00
ab dem 51. m ³	3,81	4,19
Grundgebühr pro Jahr	190,50	209,55
Nur Niederschlagswässer (je angef. 500 m ²)	50,00	55,00
Übernahme von Senkgrubeninhalten aus dem Gemeindegebiet Niederwaldkirchen	3,81	4,19
Bereitstellungsgebühr je Grundstück	150,00	165,00

Abfallbeseitigung Basis: 4-wöchige Abfuhr (nach Gefäßgröße)	Netto	inkl. 10 % Ust.
je Abfalltonne bis 80 Liter Inhalt	130,00	143,00
je Abfalltonne mit 120 Liter Inhalt	156,00	171,60
je Abfalltonne mit 240 Liter Inhalt	273,00	300,30
je Container mit 770 Liter Inhalt	871,00	958,10
je Container mit 1.100 Liter Inhalt	1.235,00	1.358,50
je zusätzlicher Abfallsack bzw. Tonne mit 80 Liter Inhalt	4,09	4,50
1-Personenhaushalte oder nur zeitweise bewohnte Objekte mit Abfalltonne od.Säcke	91,00	100,10